

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen u. Inventar im Gemeindehaus Rossin

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Rossin stellt auf Antrag und nach Abschluß eines Nutzungsvertrages, Räume im Objekt Gemeindehaus „Bauernstube“ in 17398 Rossin Dorfstrasse 26 gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

2. Über die Bereitstellung entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Inventar, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

alle Räume im Gemeindehaus	50,00 € je Tag (24 h)
stündliche Nutzung	5,00 € je Stunde

Nach Nutzung sind alle Räume in gewischem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag. Dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen. Eine Barzahlung vor Ort bei Schlüsselübergabe ist möglich.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.09. 2019 in Kraft.

Rossin, den *09.08.2019*


W. Wilke-Hagemeyer
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.08.2019
Unterschrift: *Warnke*